

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

18.7.1863 (No. 167)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juli.

N. 167.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gepaltene Petitzeit ober deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Breslau, 16. Juli. (W. L. W.) Der „Schles. Btg.“ wird unterm 14. aus Warschau berichtet: Heute ist die erste Nummer des offiziellen Blattes der Nationalregierung unter dem Titel „Unabhängigkeit“ erschienen. Der Leitartikel vertritt jede Transaktion. Die Nummer enthält auch den Erlaß Nzewuski's bezüglich der Kirchenträger. Nzewuski sagt darin, er sei vom Erzbischof Felinski benachrichtigt, die Regierung habe demselben befohlen, auf unbestimmte Zeit in Jaroslaw zu bleiben. — Die Abonnementsnahme für das Blatt soll auf dem Weg der Nationalorganisation geschehen.

Wofen, 17. Juli. Wie die „Wofen. Btg.“ meldet, hat — eingegangenen telegraphischen Nachrichten zufolge — am 15. d. bei Miloslaw ein Zusammenstoß zwischen preussischen Truppen und Insurgenten stattgefunden. Letztere waren, 300 Mann stark, in den Wäldern gesammelt und organisiert. Beim Herannahen des preussischen Militärs wurde beiderseits geschossen; mehrere Insurgenten und ein Preuße fielen und andere wurden verwundet; 60 Insurgenten wurden gefangen genommen.

Wien, 17. Juli. Unterhausitzung. Der Finanzminister legt das Budget für die Finanzperiode vom November 1863 bis zum Jahreschluss 1864 vor. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 512 Millionen, die außerordentlichen auf 102 Millionen, darunter 52 Millionen für Schuldentilgung. Die ordentlichen Staatseinnahmen betragen 521 Millionen, die außerordentlichen 43 Millionen, daher ein Defizit von 49 Millionen, wovon 16 Millionen durch neue Steuern, und 33 durch Kreditoperationen gedeckt werden. Das Defizit ist so beträchtlich, weil die Monate November und Dezember zweimal vorkommen, wo bedeutende Rückzahlungen für die Vanttschuld, Grundentlastung und Steueranleihen vorkommen. Es wird die Einbringung eines Gesetzesentwurfs zur Regelung der direkten Steuern zugesichert.

Triest, 16. Juli. Nachrichten aus Konstantinopel, 11. d., zufolge bestätigten Briefe aus Teheran vom 18. v. M. den Tod Dost Mohameds vor Herat. Nachfolger ist sein Sohn Schir Ali. — Wie aus Athen, 11. d. M., gemeldet wird, beträgt die Zahl der bei den letzten Ereignissen Getödteten 60. Gleich groß ist die Zahl der Verwundeten. Der britische Gesandte, Sir Scarlett, erhielt den Befehl, sich über die militärische Besetzung nöthigenfalls mit dem französischen und russischen Gesandten zu verständigen, und wenn diese nicht einstimmen, für sich allein zu handeln.

Zollvereins- und Handelsvertrags-Angelegenheit.

Dresden, 15. Juli. Die bereits telegraphisch erwähnte Erwiderung des „Dresdner Journ.“ auf den Artikel der „Wiener Abendpost“ gegen die in der Sitzung der Generalkonferenz vom 5. v. M. abgegebene Erklärung des k. sächsischen Bevollmächtigten lautet vollständig:

Wir waren bisher der Meinung, daß die Generalzollkonferenzen Sache des Zollvereins seien, und konnten wohl uns mit der Frage begnügen, wie die „Wiener Zeitung“, obgleich sie, oder vielleicht besser weil sie einen offiziellen Charakter hat, dazu kommt, die Erklärung einer Zollvereins-Regierung auf der Generalzollkonferenz einer tadelnden Kritik zu unterwerfen. Allein wir ziehen vor, die Provokation der „Wiener Zeitung“ aufzunehmen und uns mit derselben recht offen auszusprechen.

Ehe wir jedoch auf eine Beleuchtung dieser Auslassung eingehen, wollen wir zunächst daran erinnern, daß österreichische Blätter, einschließlich der inmiittelst entschlafenen „Donauzeitung“, seit Jahresfrist sich über die Haltung Sachsens in der Zoll- und Handelsfrage wiederholt in heftigen, zuweilen sogar gefährlichen Ausfällen ergangen, und daß wir unerseits dieselben stets unerwidert gelassen haben. Es scheint diese Zurückhaltung, wenigstens bei der „Wiener Zeitung“, die gehoffte Würdigung nicht zu finden, und bei der Stellung, welche dieses Blatt einnimmt, dürfen wir freilich einen von ihr ausgehenden Angriff um so weniger mit Stillschweigen übergehen.

Die gebachte Erklärung des sächsischen Bevollmächtigten nimmt Bezug auf den bereits in den diesseitigen Notizen vom 21. August vorigen Jahres, sowohl Oesterreich als Preußen gegenüber, ausgesprochenen Wunsch einer Inbetriebnahme der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli vorigen Jahres und gibt, allerdings unter Hinweisung auf die gegen die Kompetenz der Generalzollkonferenz hierzu auch der diesseitigen Regierung beigelegenen Bedenken, welche — beiläufig erwähnt — hierseits sowohl der bayrischen als der österreichischen Regierung schon im Laufe des vorigen Winters ausführlich dargelegt wurden, die entscheidende Ansicht zu erkennen, daß der Zollverein sich, auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853, einer weiteren Verhandlung mit Oesterreich, die sich zugleich auf jene Vorschläge zu erstrecken hätte, nicht entziehen könne.

Jeder Unbefangene wird begreifen, daß hierin Nichts liegt, was auf österreichischer Seite eine Verstimmung hervorzurufen geeignet war; im Gegentheil wird man anerkennen haben, daß die sächsische Regierung der bayrischen Aufforderung, über die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli v. J. zu verhandeln, nicht bereitwilliger entsprechen konnte. Es liegt daher auf der Hand, daß die etwas abellaufige Auslassung der „Wiener Zeitung“ allein durch den Schlußsatz der sächsischen Er-

klärung hervorgerufen worden ist, dessen Wortlaut wir nachstehend wiederholen:

„Die k. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theilnahme an solchen, von Preußen, Bayern und Sachsen zu führenden Verhandlungen mit Oesterreich hieburch wiederholt, und zwar auch für den Fall bereit, daß bei der gegenwärtigen Generalkonferenz ein übereinstimmender Beschluß deshalb nicht zu Stande kommen sollte. Dagegen vermag dieselbe nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Uebereinstimmung der Ansichten in der Generalkonferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den andern Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besonderen Vereinbarungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der andern Seite hierzu geschritten werden sollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht betheiligen würde.“

Hätte Sachsen nicht auf diese Weise im voraus offen und ehrlich erklärt, an Separatverhandlungen, die nicht unter sämmtlichen Zollvereins-Staaten, sondern nur unter einem Theil derselben geführt werden sollten, nicht Theil nehmen zu wollen; befände es sich im Gegentheil unter denjenigen Regierungen, welche der bayrischen Einladung vom 18. Juni Folge zu geben sich bereit erklärt haben, so würde sicherlich die „Wiener Btg.“, anstatt der sächsischen Regierung den Vorwurf einer „Lavirenden und unentschiedenen Haltung“ zu machen, ein Vorwurf, der gerade alsdann in vollem Maße ein verdienter sein würde, des Lobes und der Anerkennung für Sachsen voll sein. Es ist also umgekehrt das Entschiedenere an der sächsischen Erklärung, was der „Wiener Btg.“ so sehr mißfällt, und diesen ihr so mißliebigen Charakter erkennt sie selbst einige Zeilen weiter an, indem sie es rügt, die sächsische Regierung spreche „so kurzweg“ sich über den Kern der bayrischen Vorschläge aus, „noch ehe sie gemacht wurden“. Nun ist zwar auch diese Behauptung der „Wiener Btg.“ gleich der von der lavirenden und unentschiedenen Haltung völlig aus der Luft gegriffen. Denn die sächsische Regierung hat sich weder über den Kern, noch überhaupt über den Charakter der am 5. Juni nur in Aussicht gestandenen bayrischen Vorschläge geäußert. Daß aber der Inhalt der seitdem bekannt gewordenen bayrischen Vorschläge vom 18. Juni keineswegs geeignet gewesen ist, die sächsische Regierung ihre im voraus „so kurzweg abspredende“ Erklärung bereuen zu lassen, mag allerdings zugegeben werden. Das Programm eines erneuten Zollvereins neben Oesterreich und Preußen, mit Inaussichtnahme zweier Zollgruppen, ist ein solches, dessen praktische Durchführung mit nicht ganz unerheblichen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, und die sächsische Regierung hätte in Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse ihres Landes besorgen müssen, durch ihre Betheiligung bei den bezüglichen Verhandlungen diese Schwierigkeiten nur zu vermehren; ihre Enthaltensweise verdient daher eher den Dank als die Anfeindung der bei der Sache betheiligten Regierungen. Dagegen hätte man hier eben so wenig zu verkennen, daß für einige der Zollvereins-Staaten die Möglichkeit einer sofortigen Zollvereinigung mit Oesterreich gegeben sei, und daß eine solche Eventualität eine bei weitem greifbarere praktische Grundlage haben könnte. Da nun aber Sachsen nicht in der Lage ist, eben diese Eventualität für sich in Aussicht zu nehmen, so wird die „Wiener Btg.“ begreifen, daß es besser war, sich „kurzweg“ hierüber auszusprechen, als sich durch eine Unterlassung dieser Erklärung in den Verdacht einer „lavirenden und unentschiedenen Haltung“ zu bringen. Glücklichere Weise ist man noch nicht bei der zwölften Stunde angelangt. Noch liegen zwei volle Jahre bis zum Ablauf der Zollvereins-Periode inne, und sind wir gut unterrichtet, so dürfte schon die nächste Zeit Anzeichen bringen, daß der Annäherung und Verständigung neue Wege sich öffnen. Die „Wiener Btg.“ aber, welche sich, wie es scheint, so eingehend mit der Geschichte der Entfesselung des Zollvereins beschäftigt, wird dabei Gelegenheit finden, sich zu erinnern, welchen entscheidenden Ausschlag damals das Großherzogthum Hessen gab, und vielleicht ihre Blicke jetzt etwas von Dresden hinwegwenden. Inzwischen möchten wir derselben eine Betrachtung nahe legen.

Wenn ihr Gedächtniß sie nicht gänzlich verläßt, wird sie sich erinnern, daß die sächsische Regierung in offiziellen Schriften und durch ihre Organe in der Presse die Sache Oesterreichs mehr als einmal mit Eifer und Hingebung in Zeiten vertreten und verfochten hat, wo diese Aufgabe wahrlich nicht zu den leichten und dankbaren gehörte. Die sächsische Regierung konnte es frohen Muthes thun, weil sie es im Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit that. Diese Unabhängigkeit der Ueberzeugung und des Handelns wird sie auch ferner sich zu erhalten bestrebt sein; sie wird sich aber stets davon Rechenschaft geben, daß eben diese Unabhängigkeit bedingt ist durch die Gewißheit, die Interessen und die Wohlfahrt ihres Landes nicht zu gefährden, und daß von dem Augenblick an, wo sie dieses Ziel aus den Augen verlieren würde, ihre Handlungen der Vorwurf der Abhängigkeit treffen müßte. Die „Wiener Btg.“ hat diese Haltung der sächsischen Regierung anerkennen gewußt, als sie nach anderer Seite hin behauptet wurde; möge sie billig genug sein, ihr auch da Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wo sie einmal ihren Wünschen nicht entgegenkommt.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Juli. Nachdem Oesterreich in der heutigen Bundestags-Sitzung eine auf die Herbeiführung gleichen Maßes und Gewichtes bezügliche Erklärung abgegeben, brachten mehrere andere Regierungen zur Anzeige, daß sie den von der Nürnberger Kommission vorgeschlagenen Aenderungen zur deutschen Wechselordnung beigetreten seien. — Die von dem betr. Ausschuss gestellten Anträge auf Berufung einer Fachmänner-Kommission zur Ausarbeitung eines deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck wurde hierauf zum Beschluß erhoben. Die Kommission tritt demgemäß am 26. Oktober in Frankfurt zusammen. Preußen

wird sich bei derselben nicht betheiligen. — Hierauf wurde beschlossen, eine Matritularumlage für die Zentralverwaltungskosten des Bundes auszufahren. — Musterungsgenerale wurden angezeigt von Preußen: Prinz Karl für Oesterreich, Generalleutnant Herwarth I. für Baden, Generalleutnant v. Brauchitsch für die 2. Division des 9. Armeekorps, General der Infanterie v. Wussow für die 1. Division des 10. Armeekorps, Generalleutnant v. Schlichting für die 2. Division des 10. Armeekorps, und Generalleutnant v. Winzingerode für Weimar, Anhalt, Homburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck. — Schließlich erfolgte ein Vortrag des Militär-Ausschusses und eine Privatreflamation ohne Interesse.

München, 13. Juli. (Fr. J.) Die Kammer der Abgeordneten hielt heute wieder eine öffentliche Sitzung, an deren Beginn der erste Präsident mittheilte, daß die bei früheren Landtagen übliche Vorstellung der Kammermitglieder beim Könige von demselben diesmal aufgehoben sei, weil Se. Maj. gegenwärtig nicht hier residire. — Unter einer Menge Einladungsschreiben an die Kammer befindet sich auch ein solches des bayrischen Schützenbundes, das die Mitglieder des Hauses nicht bloß zu zahlreicher Betheiligung beim bevorstehenden Festschießen, sondern auch zur Spende einer Ehrengabe einladet. (Heiterkeit.) Es wird zu dem Zweck eine Subskriptionsliste aufgelegt, wie auch für die durch Brand verunglückte Stadt Jülich. — Abg. Umbseiden richtet an den Minister des Innern eine Interpellation über die Lage der pfälzischen Gemeinden. In der letzten Session habe die Kammer auf Antrag des Abg. Buhl beschlossen, beim König um den Erlaß eines Gesetzes hinzuwirken, welches den Pfälzern die freie Wahl ihrer Gemeindevorstände und fester Vertretung der Gemeinden garantire. Es sei darüber aber weder in der Thronrede noch in den bisherigen Sitzungen eine Zusicherung ergangen. Interpellant will nun wissen: 1) ob die Pfalz auf die Vorlage eines solchen Gesetzes beim gegenwärtigen Landtag hoffen dürfe, oder 2) welche andere Absicht in dieser Beziehung die Regierung hege? (Die Interpellation ist von 15 pfälzischen Abgeordneten unterstützt.) — Der Minister des Innern antwortet sofort, daß die Thronrede allerdings Reformen auf dem Gebiete der Gemeindeordnung verheißen habe, die gleichzeitig zur Durchführung gelangen müssen; die Thronrede habe aber auch darauf hingewiesen, daß diese Vorlagen nicht schon in den nächsten Monaten erfolgen können und die gleichen Rücksichten für die pfälzischen, wie für die diesseitigen Verhältnisse maßgebend seien. Bis dahin aber wolle die Regierung in der Pfalz die Berordnung vom 11. Juni 1819 gewissenhaft handhaben, vor Ernennung der Bürgermeister die Gemeinderäthe gutachtlich vernehmen, und zur unwilligen Ausscheidung nur dann schreiten, wenn so dringende Gründe vorlägen, daß sie auch im diesseitigen Bayern der Genehmigung einer Wahl entgegenstünden. Die Regierung vertraue übrigens auf den loyalen Sinn und die politische Reife der Pfälzer, und glaube nicht durch schmerzliche Erfahrungen enttäuscht zu werden. — Schließlich referirt Abg. Krumbach als Sekretär des fünften Ausschusses über verschiedene Anträge, welche als formell und materiell begründet der Kammer zur nähern Würdigung übergeben werden. Darunter befinden sich die beiden gleichzeitigen Anträge der Abg. v. Verchenfeld und Dr. Barth von Kaufbeuren auf Aufhebung der Finanzperiode, und ein Antrag desselben Abg. Dr. Barth auf Befreiung der Erbsamänner bei den Landtagswahlen.

Darmstadt, 15. Juli. (Fr. Bl.) Am 14. d. M. ist an die Stelle des verstorbenen Abg. Defans Thudichum der Hofgerichts-Rath Kempf zu Siegen zum Landtags-Abgeordneten des Wahlbezirks Wibel gewählt worden.

Darmstadt, 15. Juli. (Fr. J.) Nach einer eingehenden Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfs über religiöse Kindererziehung in den heutigen beiden Sitzungen der Zweiten Kammer wurde derselbe zuletzt nach verschiedenen Modifikationen der Regierungsvorlage mit 27 gegen 12 Stimmen mit der Beschränkung angenommen, daß dasselbe (nach dem Antrage Thudichum's) erst mit dem neuen Kirchengesetze ins Leben treten solle, und weiter unter der Voraussetzung, daß die von der Kammer beschlossenen Modifikationen der Regierungsvorlage (nach dem Antrage Weidig's) Bedingungen der Annahme des Gesetzes seien. Dieser letztere Beschluß beruht darauf, daß nach der Geschäftsordnung die von einer Kammer beschlossenen Aenderungen und Zusätze zu einem Gesetzesentwurf, wenn eine Kammer nicht ausdrücklich anders bestimmt, nur als Wünsche derselben zu gelten haben. Schluß der Sitzung Abends 6 1/2 Uhr.

Koblenz, 14. Juli. Der Staatsminister a. D., Hr. v. Bethmann-Hollweg, traf gestern von Schloß Rheineck zu einem Besuch im hiesigen Residenzschloße ein. Derselbe wurde zur königl. Tafel gezogen und fuhr am Abend wieder nach Rheineck zurück. — Von Berlin ist Legationsrath Meyer über Koburg, wo er dem Leichenbegängniß des Barons v. Stockmar bewohnte, hieher an den Hof der Königin gereist.

Solingen, 15. Juli. Auf die am 11. v. M. von den Stadtverordneten an den König erlassene Adresse ist durch die landrätliche Behörde folgende Antwort eingegangen:

Die von Ew. Wohlgeboren und mehreren anderen Bürgern der Stadt Solingen eingeladete Immediatvorstellung vom 8. v. M., worin um schnelle Wiederberufung des Landtags der Monarchie gebeten wird, ist aus dem Königl. Kabinett ohne berücksichtigende allerb. Bestimmung an des Hrn. Ministers des Innern Excell. abgegeben worden, wovon ich die Hh. Einsender, im Auftrage der Regierung, hierdurch benachrichtige. Solingen, 11. Juli 1863. Der Landrath: (grz.) Melber.

Dresden, 14. Juli. (A. Z.) Es sind hier von Paris im vertraulichen Weg Anfragen erfolgt: ob die sächsische Regierung damit einverstanden sei, wenn der Sitz der europäischen Konferenz in Betreff der polnischen Angelegenheiten nach Dresden verlegt würde, da bezüglich des Zusammentritts derselben in Warschau eine Uebereinstimmung nicht erzielt wurde.

Hannover, 15. Juli. Das k. Kultusministerium hat angeordnet, daß die Wahlversammlungen zur Wahl von Abgeordneten zur Vorhynode in der mit Sonntag 16. August beginnenden Woche regelmäßig abgehalten werden sollen.

Berlin, 15. Juli. Der „N. Pr. Ztg.“ zufolge ist die dänische Regierung von dem am 9. d. M. gefassten Bundesbeschlusse, so weit er die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, unter der Form eines gewöhnlichen Kanzleischreibens in Kenntniß gesetzt worden; auch sind die nöthigen Notifikationen des Beschlusses, in so weit er auf Schleswig Bezug nimmt, seitens der beiden deutschen Großmächte bereits nach Kopenhagen abgegangen. — In einem Preßprozeß gegen die „Reform“ hat das Stadtgericht am 13. d. den Redakteur Dr. Meyen zu 40 Thlr. Geldbuße verurtheilt, gegen den mitangeklagten Verleger, Buchhändler Nöhling, jedoch auf Freisprechung erkannt, indem es ausführte, daß aus der Entstehungsgeschichte des §. 35 des Preßgesetzes, auf welchen sich der Staatsanwalt Schwarz in seiner Anklage gegen Hrn. Nöhling gestützt hatte, hervorgehe, daß dasselbe nicht auf Zeitungsverleger, sondern auf Verleger von Flugchriften und Büchern Anwendung finden solle. — Aus verschiedenen niederheinischen Städten wird fortwährend die Abschaffung der „Kreuzzeitung“ aus den Lesegesellschaften gemeldet. In Koblenz, wo die Kasinogesellschaft dieselbe ebenfalls abgeschafft hat, hat der Oberpräsident v. Pommeroye, Ehrenmitglied der Gesellschaft, die Direktion schriftlich um Mittheilung der Gründe ersucht, jedoch eine ablehnende Antwort erhalten. — Die in Dortmund erscheinende „Westphäl. Ztg.“ hat eine zweite Verwarnung erhalten. — Der hiesige Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Pressefreiheit wird zunächst den Rechenschaftsbericht des Abg. Prince-Smith an seine Wähler veröffentlichen. — Die Wählerreihen der feudalen Presse gegen Alles, was nicht ihrer Ansicht ist, dauern fort. Die Sprache einzelner Organe derselben, namentlich der „Berlin. Revue“ und der „Zeidler. Korr.“, übersteigt neuerdings an Cynismus Alles, was diese Sorte von Presse seit Jahren geleistet hat; — und das will schon Etwas sagen!

Wien, 13. Juli. Die „Presse“ nimmt heute ihre Nachricht von einer Ministerialkommission zurück, welche aus den Ministerialräthen v. Gagern (Auswärtiges), Peter (Finanzen) und Blumfeld (Handel) bestehen und die Aufgabe haben sollte, über die Reform des österreichischen Zolltarifs und über die nächsten behufs der Verhandlung mit dem Zollverein zu unternehmenden Schritte zu berathen. Eine solche Kommission existire gar nicht.

Dagegen — fährt die „Presse“ fort — besteht schon seit längerer Zeit eine Zollkommission, welche unter dem Vorsitz des Baron Hof die Ministerialräthe Mohr, Peter und Blumfeld — die beiden Ersten aus dem Finanzministerium, der Letztere aus dem Handelsministerium — zu ihren Mitgliedern zählt, und welche sich für eine einzelne Frage je nach Bedarf auch durch einen oder den andern Rath des auswärtigen Ministeriums verstärken kann. Daneben aber werden seit kurzem im Finanzministerium, und nur in diesem, von mehreren Räten, unter der Leitung des Ministerialraths Peter, welchem der Zolldirektor Mayer von Triest beigegeben ist, diejenigen Zolltarifs-Reformen ausgearbeitet, mit welchen Oesterreich in die Verhandlungen mit dem Zollverein zu treten gedenkt.

Wien, 14. Juli. Das Herrenhaus hat das Heimathgesetz durchberathen und das Gesetz in dritter Lesung endgültig angenommen. — Im Abgeordnetenhaus machte der Präsident zunächst Anzeige von der wohlgefälligen Annahme der Adresse seitens des Kaisers. Von den 11 renitenten Gezeiten sind keine Erwiderungen auf die Mahnung, hier zu erscheinen, eingelaufen; dieselben werden darum für ausgetreten betrachtet. Hierauf wird der Entwurf einer Kontursordnung vorgelegt. Nachdem der Justizminister denselben mit dem Grundsatz motivirt, daß er der Selbstbestimmung der Gläubigerschaft möglichst freien Spielraum lassen solle, bringt Gistra einen Antrag wegen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes ein. Dr. Wählsfeld stellt einen Antrag, betreffend die Zulassung der Juden zum Notariat. Von den Abgg. Baron Tinti und Genossen ist eine Interpellation an den Minister des Außern eingebracht worden. Die Interpellanten führen als bekannte Thatsache die wiederholten Verletzungen der österreichischen Grenze durch russische Truppen an, und konstatiren, daß die Gewaltthaten der fremden Eindringlinge im Reiche die tiefste Entrüstung hervorgerufen haben. Die einzelnen Abtheilungen der österreichischen Armee zugefügte Kränkung werde von der Bevölkerung mitempfundener und verlange Genugthuung. Der bekannte Tagbefehl des Großfürsten Konstantin sei als eine solche nicht anzusehen, derselbe habe vielmehr allseitige Enttäuschung und allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Die Interpellanten, jeden der einzelnen, vom Tagbefehl selbst zugegebenen Fälle speziell berührend, fragen: ob der am 13. Febr. bei Ulanow unrechtmäßig verhaftete bereits an Oesterreich ausgeliefert wurde? Ob von russischer Seite Entschädigung geleistet, und ob speziell den Hinterbliebenen des ermordeten österreichischen Soldaten von den Russen die entsprechende Genugthuung gewährt wurde? Welche Genugthuung die österreichische Armee für den völkerrechtswidrigen Angriff bei Gultice erhalten habe? Ob endlich die kaiserl.

Regierung den erwähnten Tagbefehl etwa als eine Genugthuung ansehe, oder ob vielleicht eine andere, bisher nicht in die Öffentlichkeit gelangte Genugthuung seitens der russischen Regierung gewährt worden sei? — Präsident erklärt, er werde die Interpellation dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen. Hierauf wird zur Tagesordnung (Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe) übergegangen.

Italien.

Turin, 14. Juli. Deputirtenkammer. Die Hh. Laporta und Miceli wollen eine Interpellation wegen der Festnahme neapolitanischer Briganten im Hafen von Genua stellen. Hr. Minghetti verlangt Verschiebung der Interpellation auf unbestimmte Zeit. Miceli beharrt auf seinem Verlangen für morgen, in Anbetracht der durch diesen Vorfall im Lande hervorgerufenen Aufregung. Baggio unterstützt den Vorschlag des Ministers; er stellt die allgemeine Aufregung in Abrede. Die Interpellation wird auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Der „Moniteur“ widmet heute dem vereinigten Herzog von Hamilton folgenden Nachruf: William Alexander Anthony Archibald Herzog von Hamilton und Brandon in Schottland und England, und von Châtelleraut in Frankreich, erster Peer Schottlands, Leutnant der Grafschaft Kanak, Erbväter des Schlosses Holyrood, hatte sich im Jahr 1843 mit Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Marie von Baden, Cousine des Kaisers, vermählt.

Oben so hervorragend durch eine gewinnende, ausgezeichnete Persönlichkeit, als durch einen feinführenden Geist und einen mäßigen, liebenswürdigen Charakter, wird der Herzog von Hamilton in Frankreich und England, sowie in der ganzen hohen europäischen Gesellschaft das tiefste Bedauern hinterlassen. Die Künste verlieren in ihm einen eben so wohlwollenden, als aufgefällten Beschützer.

Der „Constitutionnel“ gibt folgende Einzelheiten über die Umstände, welche den Tod des Herzogs von Hamilton begleitet haben. Auf die erste Nachricht der Krankheit des Herzogs von Hamilton eilte die Kaiserin von St. Cloud nach dem Hotel de Bristol, um Se. Hoheit zu besuchen. Als nun alle Hoffnung verschwunden war, entriß Ihre Majestät die Prinzessin Marie und ihre drei Kinder dem schmerzlichen Anblick, den sie vor Augen hatten, und nahm sie sämmtlich mit sich nach dem Pallast von St. Cloud. Der Herzog von Hamilton ist 1811 geboren.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den ratifizirten Vertrag, der zwischen Frankreich, Spanien und Anam abgeschlossen wurde. — Man schreibt dem amtlichen Blatt aus Stockholm, den 9. Juli, über den Besuch, welchen der dänische Souverän demnächst dem König von Schweden in Helsingborg oder auf dem Schlosse Beckastog in Schonen abstatten wird:

... Es scheint, daß sein schwedischer Minister Karl XV. auf dieser Reise begleitet wird. Man glaubt auch, daß seinerseits der König von Dänemark seinen Räte mit sich bringen werde. Diese Zusammenkunft scheint also rein freundschaftlicher Natur zu sein und nur auf feste und gegenseitige Empfangsfeierlichkeiten sich zu beschränken.

Paris, 16. Juli. Die „France“ bespricht heute in einem offiziellen Artikel die Frage des Waffenstillstandes in Polen. „Es liegt auf der Hand — sagt das Blatt — daß die Konferenz, berufen, über die von den drei Mächten vorgeschlagenen sechs Punkte zu berathen, in der allerungünstigsten Lage sein würde, wenn sie sich inmitten der Leidenschaft eines Bürgerkriegs vereinigen müßte. ... In dem Augenblick, wo die Unterhandlungen beginnen, muß der Kampf aufhören. ... Nur ist der Waffenstillstand, wie man ihn erwarten muß, nicht ein Vertrag zwischen 2 kriegführenden Mächten, sondern eine Art einseitiger Vertrag (contrat unilatéral), von der Initiative des Kaisers Alexander ausgehend, wodurch der Politik und der Menschlichkeit genügt, und die Würde unangetastet bleiben würde.“ Die „France“ findet dies so einfach und doch so nothwendig, daß es ihr unmöglich scheint, daß diese Nothwendigkeit nicht ebenso in St. Petersburg, wie in Paris und London begriffen würde.

Die Bemerkungen der „France“ haben, wie wir hören, eine spezielle Bedeutung. Man kennt nämlich bereits die Antwort Rußlands auf die französische Note. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Antwort in den höflichsten Worten abgefaßt ist, und daß Rußland, wie nicht zu bezweifeln war, die 6 Vorschläge annimmt. Dagegen lehnt es in der schonendsten Sprache den Waffenstillstand ab. Diese Weigerung würde nothwendiger Weise absolute Verwerfung der Propositionen durch die Polen, das Nichtzustandekommen der Konferenzen nach sich ziehen. Darin liegt der Schlüssel zu obiger von Hrn. Drouyn de Lhuys inspirirten Note. Mittlerweile wird man, um einem definitiven Entschlusse der polnischen Nationalregierung vorzukommen, die Ansicht zu verbreiten sich bemühen, daß ein Waffenstillstand — diese *conditio sine qua non* — dem Zusammentritt der Konferenzen auf dem Fuße folgen wird, wenn er ihnen nicht vorangeht. — Das französisch-polnische Komitee in Paris organisiert eifrig Komitees in allen Städten Frankreichs, um die Absendung von Petitionen an den Senat zu Gunsten einer faktischen Intervention für Polen zu veranlassen. — Es scheint, daß im Widerspruch mit Dem, was bis jetzt beabsichtigt, der Gesetgeb. Körper nicht vor dem Monat November einberufen werden soll. Gleichzeitig würde die Session des Senats eröffnet, welchem sofort mehrere wichtige Senatussensulaten vorgelegt werden. — Der Justizminister Hr. Baroche tritt heute Abend eine Reise nach einem deutschen Bade an. Er wird für den 15. Aug. wieder in Paris sein. — Die heutige Börse war verhältnismäßig fest. Die französische Bank hat nicht, wie man befürchtete, ihren Diskonto erhöht und die Kurse besserten sich, bei freilich wenig belebtem Geschäft. Renite bleibt 68.90. Cred. Mob. 1185. Ital. Anl. 72.

Niederlande.

Rotterdam, 15. Juli. (Eidd. Ztg.) Gestern wurden im Haag die ratifizirten Urkunden über die drei mit Bel-

gien abgeschlossenen Verträge ausgetauscht. — Der König begibt sich demnächst nach Baden-Baden.

Rußland und Polen.

Aus St. Petersburg erhält die „Generalkorr.“ die positive Mittheilung, daß Erzbischof Felinski dieser Tage vom kaiserlichen Schlosse Gatschina nach Jaroslaw geführt und dorthin auf unbestimmte Zeit internirt wurde.

Neueste Levantepost.

Marseille, 16. Juli. Briefe aus Konstantinopel, 9. d., melden, daß die Circassier des Daghestan bei der Einnahme des befestigten Dorfes Jaccatala 900 Russen, worunter 2 Generale, über die Klänge springen ließen. Die Nachrichten aus Griechenland gehen bis zum 10. Alle Truppen, die sich in Athen befanden, sind nach den Provinzen geschickt worden. Die Hauptstadt ist ruhig.

Großbritannien.

London, 14. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Carl Grey die polnische Frage zur Sprache.

Er beantragt eine Adresse an die Krone mit der Bitte um Vorlage über die Angelegenheiten Polens. Er begehrt, daß England in bedenkliche Verwicklungen gerathen dürfe, und er denke daher, das Parlament dürfe nicht auseinander gehen, bevor es über die Ansichten der Regierung vollständige Aufklärung erhalten habe. Ein Krieg mit Rußland zu Gunsten Polens würde seiner Meinung nach ein großes Unglück sein; und ohne einen Krieg im Sinne zu haben, könne England doch durch seine jetzige Politik allmählig zu Feindschaften hingezogen werden. Er wünsche zu wissen, welchen Grund Ihrer Majestät Regierung zur Annahme habe, daß die Polen von der russischen Regierung vorgeschlagenen sechs Punkten irgend ein Heil für sich erwarten werden. Seine eigene Meinung sei, daß die Ausständischen nicht Geringerseres als vollständige Unabhängigkeit annehmen würden. Die diplomatische Einmischung Englands sei nur geizig, trügerische Hoffnungen zu erwecken und mehr Böses als Gutes zu stiften; denn während sie die Polen in ihrem Kampfe ausmüdete, forderte sie auch das Nationalgefühl des russischen Volkes heraus, und in der That habe dieses durch mannigfache Umgebungen gezeigt, daß es den Kampf gegen den Aufstand als einen heiligen Krieg betrachte. Obwohl er nun einen Krieg für die polnische Sache verdammen müsse, beklage er doch die traurige Lage jenes Landes von ganzer Herzen, und mit Trauen und Entrüstung habe er von den Grausamkeiten gelesen, welche die Russen sich gegen das unglückliche Volk erlauben. Trotzdem wiederhole er, daß seiner Ueberzeugung nach eine bewaffnete Dazwischenkunft die Drangsal Polens nur verschlimmern könne.

Carl Russell räumt ein, daß eine bewaffnete Intervention nicht am Platze sei würde. Wenn man bedenke, wie unbekannt die Ausdehnung sei, welche man dem Begriff Polen zu geben habe, so gelangt man zu dem Schlusse, daß eine solche Intervention ein Unrecht gegen Rußland und ein Unglück für Europa sein würde. Die Argumentation Lord Grey's laufe darauf hinaus, daß es am besten sei, nichts zu thun; allein die Geschichte der letzten Zeit biete mehrfach den Beweis, daß durch das ruhige Gehalten der Krieg und der Ausbruch der menschlichen Leidenschaften nicht nur nicht verhindert worden seien, sondern daß ihnen sogar Vorhub geleistet werde. Wenn man die Hände in den Schoß lege, so sei das eine selbstthätige und zur Isolirung führende Politik. Ihrer Majestät Regierung habe sich in Unterhandlungen mit Frankreich eingelassen und sehr einflüchtige Beratungen mit Oesterreich gepflogen, das seine polnischen Unterthanen in einer sehr anerkennenswerthen Weise behandle. Er sehe nicht ein, weshalb Rußland nicht von Oesterreich gegebenen guten Beispiel folgen sollte. Seines Erachtens seien Waffenstillstand und Amnestie keine leeren Phantasieren, sondern ließen sich ausführen. Da England seine Vorschläge auf den Wiener Vertrag stütze, so habe es von der Voraussetzung ausgehen müssen, daß Rußland in Polen regiere, und habe seine Vorschläge so formulirt müssen, daß Rußland sie annehmen könne. Nehme Rußland die sechs Vorschläge an, so würden dieselben eine Konstitution für Polen sein und für Europa eine Garantie, daß in Polen eine ordentliche Regierung bestehen würde. Polen könne durch die diplomatische Einmischung Englands keinen Schaden erleiden, da, wenn sich irgend Etwas für Polen erlangen lasse, es nur durch die Einmischung der Großmächte erlangt werden könne.

Lord Brougham bebauert, daß der Staatssekretär des Auswärtigen die Unmöglichkeit einer bewaffneten Dazwischenkunft in einem Augenblick ausgesprochen hat, wo die russische Regierung sich über die zu gebende Antwort entscheiden soll. (Carl Russell: Sie hat sich entschieden. Die Antwort wird morgen abgehen.) Ja, aber man vergesse nicht, daß, ehe sie abgebe, die Erklärung des Staatssekretärs in St. Petersburg bekannt sein werde. Und diese Kenntniß könne nicht nur auf den Ton, sondern auf den Kern der russischen Depesche von Einfluß sein. Uebrigens sei er selbst gegen jede bewaffnete Einmischung.

Lord Derby ist vollkommen mit den Ansichten der Regierung einverstanden, insoweit diese Ansichten gegen einen Krieg mit Rußland sind; ja selbst die diplomatische Einmischung will ihm nicht gefallen, da sie früher oder später zum Kriege führen könne. Selbst ein Kampf gegen Polen sei nicht unmöglich, denn falls Rußland die sechs Punkte annehme und Polen sie verwerfe, so hätte Rußland ein Recht, von England zu fordern, daß es mit aller Macht die Polen zur Nachgiebigkeit zwingt.

Nach einigen Worten Carl Craunville's wird Carl Grey's Antrag auf weitere Vorlagen genehmigt.

Amerika.

New-York, 3. Juli, Morgens. Am Mittwoch Morgen ist das 1. Armeekorps Meade's unterm Befehl des Generals Reynolds, dem das 5. Korps unter Howard folgte, von Osten her in Gettysburg eingezogen. Als es auf der andern Seite wieder heraustrat, begegnete es dem südstaatlichen Korps des Generals Hill, welches von Chambersburg kam und sich in Schlachordnung der Stadt näherte. Der Kampf begann sogleich. Zu Anfang der Schlacht machte General Reynolds durch ein geschicktes Manöver den General Archer mit etwa 1000 Südländern zu Gefangenen. Reynolds schlug sich seit zwei Stunden, als Howard erschien; in diesem Augenblick war es den Südländern gelungen, zum Theil seinen rechten Flügel zu umgehen. Howard gab Schurz den Befehl, mit der 2. Division einen Hügel rechts von Reynolds zu besetzen, aber eine Bewegung des Feindes auf der Rechten von Schurz hinderte diesen, den Befehl zur Ausführung zu bringen. Der südliche General Ewell erschien hierauf mit

25,000 Mann und stellte Batterien auf, welche die Unionisten zwischen zwei Feuer nahmen und ihnen große Verluste zufügten. Da das Korps Reynolds hatte zurückweichen müssen, konnte Howard seine Stellung nicht behaupten. Um 4 Uhr zogen sich beide Korps auf einen Punkt südlich von Gettysburg zurück, wo sie mit andern Korps der Armee Meade's sich vereinigten. Nach dem Kampf besetzten die Südstaatlichen Gettysburg. Die Unionisten waren 20,000 Mann stark gegen 50,000 Südstaatliche. Howard's Korps hat 3000 Mann, Reynolds 1500 Mann verloren. Am nächsten Tage bombardirte Lee die Stadt Carlisle.

Neu-York, 3. Juli, Abends. Nachrichten aus Vicksburg vom 28. Juni bestätigen, daß die Südstaatlichen sich gut vertheidigen; sie haben Verstärkung von Branton-Bragg erhalten.

Neu-York, 4. Juli. General Reynolds ist im Kampfe bei Gettysburg getödtet worden. Die Unionisten behaupten, 6000 Gefangene gemacht zu haben. Der Kampf dauert fort, aber man kennt nicht seinen Erfolg. Man meldet aus Vicksburg, daß die Südstaatlichen unter Befehl Johnstone's sich vorbereiten, Grant anzugreifen. Rosenkrantz hat die Südstlichen von Tusculum verjagt. Man sagt, Letztere seien entnuthigt und ziehen sich gegen Winchester zurück.

Neu-York, 4. Juli, Morgens. Der offizielle Bericht des Generals Meade sagt:

Der Feind hat mich am 2. angegriffen. Nach einem sehr heißen Kampfe wurde er auf allen Punkten zurückgeworfen. Wir haben eine bedeutende Zahl von Todten und Verwundeten. General Zook wurde getödtet. Die Generale Sillies, Barlow, Graham und Parren sind leicht verwundet. Wir haben eine große Anzahl von Gefangenen gemacht. Am 3. begann um 8 Uhr Morgens die Schlacht auf's neue. Der Feind konnte sich keiner einzigen unserer Stellungen bemächtigen. Er hatte viele Todte, wovon General Barabole von Mississippi. Wir haben 1600 Gefangene gemacht.

Der Bericht Meade's enthält noch viele andere Einzelheiten. Es geht daraus hervor, daß die Unionisten ihre Position behauptet haben, und daß der Feind den Angriff nicht erneuert hat. Die beiden Armeen scheinen nach dem Kampfe in denselben Stellungen verblieben zu sein, die sie beim Beginn desselben inne hatten.

Neu-York, 4. Juli, Abends. Offizielle Nachrichten melden, daß der gestern Nachmittag gegen das Zentrum und den linken Flügel der Unionsarmee gerichtete neue Angriff drei Stunden gedauert hat und zurückgeschlagen worden ist. Der Feind hatte 150 Kanonen. Nach allen Anzeichen tritt er den Rückzug an, doch fand ihn eine Kavallerierekognoszierung noch in Stärke. Für den Augenblick hat der Kampf aufgehört. Die Unionisten haben schwere Verluste erlitten. Präsident Lincoln hat eine Botschaft veröffentlicht, des Inhalts, daß, nach den neuesten Nachrichten, die Armee sich mit Ruhm bedeckt habe, und daß Alles einen großen Erfolg für die Sache der Union in Aussicht stelle.

Baden.

Karlsruhe, 17. Juli. Betsach laut geordneten Wünschen zu entsprechen, hat eine Anzahl Mitglieder der Zweiten Kammer sich dahin vereinigt, eine Besprechung in größerem Kreise, wo möglich aus allen Theilen des Landes, zu veranstalten. Dieselbe wird Sonntag den 26. d. M. zu Offenburger im Saale des Salmenwirthschaftshauses, Morgens 9 1/2 Uhr, stattfinden. Als Gegenstände der Verhandlung sind vorerst in Aussicht genommen: a) Die politische Lage des badischen Landes im Allgemeinen, b) die Aufgaben des bevorstehenden Landtages von 1863/64, und c) die Organisation der liberalen Partei und ihr Verhältniß zu den Ergänzungswahlen.

Wertheim, 14. Juli. Die Nachricht, daß die Regierungsvorlage, den Bau einer Eisenbahn von Gerlachshausen nach Wertheim betr., von der hohen Zweiten Kammer angenommen worden ist, hat hier die größte Freude hervorgerufen, die sich auch äußerlich durch Hellerfeste, Beflaggen der Häuser, Illumination der Burg, Feuerwerk u. s. w. einen Ausdruck gab.

Wolschach, 16. Juli. In unserer Nähe hat gestern ein höchst beklagenswerther Unglücksfall stattgefunden. In einem einzeln stehenden Bauernhof in Huserbach, Gemeinde Einbach, brach Nachmittags 4 Uhr ein Brand aus, der so rasch um sich griff, daß die aus dem Thal herbeieilende Hilfe nichts mehr gegen die Wuth der Flammen vermochte. Die Hausfrau, welche, in der Nähe beschäftigt, das Feuer zuerst bemerkte, eilte in das Zimmer, um ihre drei Kinder zu retten. Während sie, das eine auf dem Arm und die anderen an der Hand, zur Hausthüre heraus wollte, fiel das brennende Strohdach herab und drückte sie zu Boden. Sie raffte sich wieder auf und konnte sich, wenn auch mit Brandwunden, mit dem einen Kinde retten. Die beiden andern aber, wovon das eine 5, das andere 4 Jahre alt war, fanden in den Flammen ihren Tod. Auch Vieh ist viel verbrannt; ebenso Fahrnisse aller Art. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht bekannt.

Konstanz, 15. Juli. Die durchlauchtigste Großherzogliche Familie hat heute Nachmittag nach mehrwöchentlichem Aufenthalt Schloß Mainau wieder verlassen und ist mit dem 1/4-Uhr-Zug abgereist. Höchstderselben war Seitens der Stadt und der Behörden ein feierlicher Abschied am Bahnhof bereitet; zugleich war eine Ehrenwache aufgestellt und die Regimentsmusik spielte die Festhymne. Wir dürfen uns der freudigen Hoffnung hingeben, die höchsten Herrschaften bald wieder zu nochmaligem längerem Aufenthalt auf der reizenden Mainau begrüßen zu können.

Furtwangen, 14. Juli. (Oberb. Kur.) Wir werden hier im Monat August zwei Feste aufeinander feiern. Am 15. nämlich wird ein „Schwarzwälder Sängertag“ hier sein, und zwar zur Feier des vor 25 Jahren gegründeten hiesigen Gesangsvereins „Arión“. Es haben sich zur Theilnahme an diesem Feste bereits zwölf Vereine gemeldet. Den 16., 17., 18. und 19. desselben Monats wird der hiesige Schützenverein sein jährliches Hauptfesten mit herkömmlicher Festlichkeit abhalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Juli. 112. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorhise des Präsidenten Hildebrandl. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Mini-

steriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; Ministerialrath v. Freybock; später der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen und des Handels, Frhr. v. Roggenbach; Ministerialrath Walli.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat eine Petition des Notars Sütterlin in Randern in Betreff seiner Enthebung von der Verwaltung des Notariats Wiesloch an.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Abg. Walli Bericht über die von der Ersten Kammer beschlossene, das richterliche Prüfungsrecht betreffende Abänderung des §. 23 des Polizeistrafbuchgesetzes.

Die von der Ersten Kammer angenommene Fassung lautet: Die Polizeigerichte können zwar die gesetzliche Gültigkeit, nicht aber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit polizeilicher Verordnungen und Vorschriften einer Prüfung unterziehen.

Die Kommission beantragt Zustimmung zu dem Beschlusse der Ersten Kammer, da hievon das Zustandekommen des Gesetzes abhängt und dieses Haus doch auch, wenngleich in anderer Fassung, das Prüfungsrecht der Richter anerkennt. Da das Polizeistrafbuchgesetz doch nicht eher in Kraft treten könne, bis ein Gesetz über das Polizeistrafsverfahren vereinbart sei, das zugleich durch Zulassung eines Rekurses Garantien gegen eine ungleiche Rechtsanwendung hinsichtlich des richterlichen Prüfungsrechtes biete, so beantragt die Kommission weiter, die Kammer möge die Erwartung zu Protokoll aussprechen, die großh. Regierung wolle in dem Gesetzentwurf über das Polizeistrafsverfahren Bestimmungen über die Zulässigkeit des Rekurses wegen Anwendung des §. 23 an den obersten Gerichtshof oder einen zu errichtenden Staatsgerichtshof treffen.

Abg. Presinari: Er wolle seinen früheren Antrag auf Beharren bei dem Beschlusse der Zweiten Kammer nicht wiederholen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden; er wolle sich nur über die in formeller und materieller Beziehung starke Zustimmung der Ersten Kammer aussprechen, die eben lediglich ihren früheren Beschluß mit einer ganz unbedeutenden Abänderung wiederholt habe, ohne auf die Frage, wie weit das richterliche Prüfungsrecht zu gehen habe — und nur dies, nicht das Prüfungsrecht selbst, sei der Streitpunkt — in eine Prüfung und Erörterung einzugehen. Die zu Protokoll beantragte Erwartung sei jedenfalls als eine Verbesserung anzusehen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey: Nach der jetzigen Lage der Sache scheint ihm die Zustimmung zu dem Beschlusse der Ersten Kammer das Zweckmäßigste zu sein; daß das andere Haus beabsichtigt habe, der Zweiten Kammer eine starke Zustimmung zu machen, glaube er nicht. Den weitem Antrag der Kommission bezüglich der Erhebung vorkommender Konflikte halte er für passend. In einer Reihe von Fällen würden übrigens die höhern Verwaltungsbehörden selbst zur Entscheidung derselben kompetent sein.

Abg. Kufel erklärt sich mit dem Abg. Presinari einverstanden. Die Zweite Kammer sei davon ausgegangen, daß die große Streitfrage über das richterliche Prüfungsrecht in allgemeiner Weise, während sie jetzt in einem minder wichtigen Geleze entschieden werde. Er hoffe, daß dadurch die Regierung sich nicht abhalten lasse, ja daß es ihr ein weiterer Grund sei, ein allgemeines Verfassungsgesetz vorzulegen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zur Erstattung und Beratung von Petitionsberichten.

1) Abg. Sieb berichtet über die Bitte des Joseph Hein von Aglasterhausen, die Herausgabe von Liegenhaftsdokumente betr. Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen, ebenso bei der

2) Bitte der Vertreter des Amtsbezirks Rork um Aufhebung des Brückenzolles überhaupt oder um Aufhebung des Brückenzolles für Fußgänger, worüber der Abg. Kufel berichtet.

3) Abg. Seiz erstattet Bericht über die Bitte vieler Schwarzwaldgemeinden um Uebernahme der Kosten für Herstellung der Winterbahn auf Staatskosten.

Der Antrag auf Tagesordnung wird angenommen, ebenso der Wunsch zu Protokoll, die Regierung möge bei Erlassung eines neuen Strafbuchgesetzes auf zweckmäßige Verteilung der Beitragskosten Bedacht nehmen.

4) Abg. Allmann berichtet über eine Bitte von Dbrigheim und andern Gemeinden um Errichtung einer Haltestation in Dbrigheim, beziehungsweise Gestattung der Passage für Fußgänger über die Eisenbahnbrücke.

Bezüglich der ersten Bitte wird der Antrag auf Tagesordnung, bezüglich des eventuellen Gesuchs der auf Ueberweisung an großh. Staatsministerium angenommen.

5) Abg. Fingado berichtet über die Bitte der Waldhüter von Heidelberg um Aufhebung ihres Gehalts.

Die Kommission beantragt wegen mangelnder Entschöpfung Uebergang zur Tagesordnung.

Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Vogelmann, erklärt, daß eine Aufhebung der Gehalte der Waldhüter, die in der That zu gering seien, im nächsten Budget vorgesehen werde.

6) Abg. Allmann berichtet über die Bitte des Josef Baumgärtner von Eppingen um Pensionsnachzahlung.

Abg. Kufel erstattet Bericht über die Bitte des Drehermeisters Neuer von Heidelberg, den feuergefährlichen Zustand zwischen seinem und dem Nachbarhause des Kaufmanns Tränkle betr.

8) Die Bitte der Gemeinden Krautheim und Vorberg um Wiederaufhebung des Gesetzes vom 4. Okt. 1862.

9) Die Bitte der Stadtgemeinde Stühlingen um Verleihung einer Bezirksverwaltungsstelle.

10) Die Bitten der Stadtgemeinde Emdingen und anderer um Verleihung eines Amtes, sowie der Gemeinde Kenzingen und anderer um Verbeibaltung ihres Amtes.

Ueber die unter 6—10 angeführten Petitionen geht die Kammer ohne Diskussion zur Tagesordnung über.

Abg. Kufel berichtet weiter über die Bitte der Burschenschaft „Teutonia“ in Freiburg um Revision der akademischen Gesetze.

Ueber die formelle Frage, ob die Petenten zur Ausübung des Petitionsrechtes, welches jedem „selbständigen badischen Staatsbürger“ zustehe, berechtigt seien, will die Kommission zu Gunsten des Petitionsrechtes keinen weitreren Anstand erheben.

Die gestellte Bitte sei keine neue, schon auf mehreren früheren Landtagen seien ähnliche der Regierung empfehlend überwiegen worden.

Was die Sache selbst betreffe, so bedürfe es nur einer Ueberprüfung über die einzelnen Bestimmungen der akademischen Gesetze, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß viele derselben mit den in unserm Rechtsleben geltenden

Grundsätzen im Widerspruch stehen und einer Abänderung bedürfen. Zwei Fragen drängten sich dabei der Erwägung auf: Ob der besondere akademische Gerichtsstand noch fortbestehen solle; ferner, ob und inwieweit bei Erlassung akademischer Gesetze die Mitwirkung der Stände erforderlich sei.

Mit einzelnen, aber nicht mit allen Beschwerdepunkten der Petition erklärt sich die Kommission einverstanden.

Die Studentenverbindungen können nicht mehr allgemein verboten und beschränkt werden, wie dies die Bundesbeschlüsse vorschreiben; dagegen kann sich die Kommission nicht damit einverstanden erklären, daß den Studierenden politische Verbindungen gestattet sein sollen; sie würden dadurch von ihrem Berufe, dem Studium, abgezogen. Damit sei nicht gesagt, daß man ihnen verwehren wolle, ein Interesse an vaterländischen Angelegenheiten zu nehmen.

Für vollständig begründet hält die Kommission die Vorwürfe gegen das veraltete Verfahren in Untersuchungssachen. Die Abforderung des Ehrenworts von dem Angeeschuldigten darüber, ob er schuldig sei oder nicht, sei geradezu eine moralische Tortur.

Die Kommission stellt den Antrag, die Petition dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey: An und für sich habe er dagegen Nichts einzuwenden und halte manche Bemerkung des Kommissionsberichts für zutreffend. Doch müßten sich die Petenten darüber klar werden, daß mit der Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit nicht auch die Disziplin aufhöre. Disziplinvorschriften bestehen an jeder derartigen Anstalt und sind nöthig. Vermöge der Disziplin können auch Bestimmungen getroffen werden, damit Einer die Wahrheit sagt; das sei keine Tortur.

Berichterstatter Kufel: Zunächst müßte er bemerken, daß die Petenten nicht um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit bitten, welche sie vielmehr beibehalten wissen wollen. Was die Frage des Ehrenwortes betreffe, so sei diese Maßregel von den Disziplinarmitteln doch etwas verschieden; sie schliesse gewissermaßen die Freiheit des Willens aus, indem die Ablegung des Ehrenwortes erzwungen werde. Deshalb biete es auch keine Garantie, verleihe vielmehr gerade zum Wortbruch.

Staatsrath Lamey: Für die Abnahme des Ehrenwortes sei er auch nicht; in dieser Beziehung wünsche er die Studenten nach den gewöhnlichen Gesetzen beurtheilt zu sehen.

Abg. Wedt spricht über den Unterschied zwischen den früheren und jetzigen Zeiten und Umständen, und über die Verwirrung der sittlichen Begriffe, die ein solcher moralischer Zwang hervorbringe. Er habe früher eine Universität gekannt, wo das Ehrenwort, in keine Burschenschaft einzutreten, abgegeben werden mußte, trotzdem aber fast die ganze Universität in der Burschenschaft war.

Staatsrath Lamey: Davon handle es sich nicht; dieses Ehrenwort sei ein Versprechen und als solcher schon nicht zu billigen.

Was das Verbindungswesen betreffe, so sei den Studierenden durch eine Verordnung ja erlaubt, Verbindungen einzugehen.

Berichterstatter Kufel: Der §. 71 der akademischen Gesetze bestimme, daß dem Angeeschuldigten das feierliche Ehrenwort abgenommen werden könne, und zwar auch bei bedeutenden Kriminaluntersuchungen, und ebenso werde in andern Fällen, z. B. Alimentationsprozessen, ein Ehrenwort abverlangt. Das seien doch mehr als Disziplinarsachen. Ob in den letztern es angewendet werden solle, das sei eine ganz andere Frage; aber als Beweis und Ueberführungsmittel in größeren Sachen sei diese Abnahme des Ehrenwortes durchaus unzulässig.

Staatsrath Lamey: Damit sei er auch einverstanden; allein ihm sei es nicht bekannt, daß der Fall in größeren Sachen vorgekommen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

12) Abg. Wundt erstattet Bericht über die Bitte des vormaligen Pfarrers Kschlin in Schwellingen um Revision einer gegen ihn geführten Untersuchung.

13) Abg. Fingado berichtet über eine Bitte des Landwirths Schönbain von Vorberg um Aufhebung der Wasenmeistererei.

Bei beiden wird der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen und hiemit die heutige Sitzung geschlossen.

17. Juli. 113. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 20. Juli, Vormittags 9 Uhr.

1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Abg. Kirsner über die von der Ersten Kammer zu dem Entwurf des Gesetzes über die Organisation der innern Verwaltung beantragten Aenderungen.

Bermischte Nachrichten.

— München, 14. Juli. (N. K.) Heute hat sich der reiche Graf v. Berchem-Haimhausen, Kalkthalerordensritter etc., durch einen Pistolenschuß entleibt. Der Unglücksfall war seit längerer Zeit von einem schweren Hämorrhoidaliden heimgeleitet.

— Lindau, 15. Juli. Die vollständige Hebung des „Ludwig“ ist noch immer nicht gelungen; es wird dieselbe um so schwieriger, als der Körper des Dampfschiffes durch die bisherigen Hebungversuche schwer beschädigt ist.

— Leipzig, 14. Juli. Dr. Fr. Lassalle läßt der „D. Allg. Ztg.“ die Mittheilung zugehen, daß er — „zum Bevollmächtigten des Arbeitervereins für die Schweiz, mit der Befugniß, Unterbevollmächtigte in den einzelnen Ortsschaften derselben anzustellen“, Georg Herwegh in Zürich ernannt habe.

— Ghr, 14. Juli. (N. Zür. Z.) Gestern Nachmittag von 2 bis 4 Uhr ist das liebliche, von etwa 800 Seelen bewohnte See- und Luftbad auf der Kirche (auf deren Friedhof der Dichter Salis ruht) und drei Häuser abgebrannt.

— La Chaux de Fonds, 14. Juli. (Fr. Z.) Folgende Prämien wurden bis jetzt von deutschen Schützen erlangt: Feldbescheide (80 Nummern): Becher: Tritschler aus Baden, de Keum aus Düsseldorf, Rheinberger aus Neustadt a. d. S., Stambrecht (25 Nummern): Vertheilung aus Schopfheim in Baden einen Becher, und Althaus aus Sonthofen eine Uhr.

— La Chaux de Fonds, 15. Juli. (Sch. M.) Gestern feierlicher Empfang der französischen, deutschen, italienischen Schützen. Erstere in Begleitung der Schweizer in Paris, Letztere von den Deutschen abgeholt, welche dann zum nächsten Nationalfesten in Mailand geladen wurden. Thema aller Reden: Verbrüderung aller freien Nationen. Am Mittagessen Redner: Dr. Grün in vier Sprachen, trank auf Garibaldi, Erwachen Frankreichs, Einheit Nordamerikas und Deutschlands. Tägliche Sammlungen für Polen.

— Marau, 17. Juli. Rheinwasserwärme: 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

